

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 17.05.2011 um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Josef Korsten

Ausschussmitglieder

Horst Enneper	Vertreter für Dietmar Busch
Bernd-Eric Hoffmann	
Thomas Klee	
Dr. Axel Michalides	
Heide Nahrgang	
Annette Pizzato	
Rolf Schäfer	ab 17.05 Uhr
Sebastian Schlüter	bis 17.05 Uhr (Vertreter für Rolf Schäfer)
Rolf Schulte	
Dietmar Stark	
Klaus Steinmüller	Vertreter für Klaus Haselhoff
Christian Viebach	
Dr. Jörg Weber	

Beratende Mitglieder

Tobias Ronsdorf	bis 17.10 Uhr
-----------------	---------------

von der Verwaltung

Julia Gottlieb	
Burkhard Klein	
Rainer Meskendahl	
Frank Nipken	
Regine Schmidt	
Christoph Grimlowski	Schriftführer

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses am 15.03.2011 (öffentlicher Teil)
2. Verbot der Ganzkörperverschleierung der öffentlich Bediensteten der Stadt Radevormwald (Antrag der Fraktion pro NRW vom 02.05.2011) AN/0034/2011
3. Neufassung der Friedhofssatzung BV/0217/2011

- | | | |
|----|---|--------------|
| 4. | 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung | BV/0215/2011 |
| 5. | Stellenausschreibung Erster Beigeordneter | BV/0216/2011 |
| 6. | Mitteilungen und Fragen | |

(Nichtöffentlicher Teil)

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 7. | Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses am 15.03.2011 (nichtöffentlicher Teil) | |
| 8. | Vergabe Straßenreinigung | BV/0213/2011 |
| 9. | Stundungen | IV/0133/2011 |
| 10. | Mitteilungen und Fragen | |

(Öffentlicher Teil)**1. Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses am 15.03.2011 (öffentlicher Teil)**

Herr Dr. Michalides merkt an, dass in der Niederschrift zur 7. Sitzung des Hauptausschusses nicht protokolliert worden ist, dass der Bürgermeister zu TOP 5.1 zugesagt hatte, dass die Verwaltung sich bemühen werde, Einsparungen bei den Telefonkosten der Stadtverwaltung zu erreichen.

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift der 7. Sitzung unter Berücksichtigung der o.g. Ergänzung zur Kenntnis.

2. Verbot der Ganzkörperverschleierung der öffentlich Bediensteten der Stadt Radevormwald (Antrag der Fraktion pro NRW vom 02.05.2011) AN/0034/2011

Herr Ronsdorf verliest den Antrag der Fraktion von proNRW.

Der Bürgermeister führt aus, dass er davon ausgeht, dass niemand der Anwesenden befürwortet, dass öffentliche Bedienstete eine Burka tragen, und erklärt, dass er die Fassung eines entsprechenden Beschlusses für nicht zulässig hält, da die Organisationshoheit und somit auch das Hausrecht im Rathaus nach § 62 der Gemeindeordnung NRW der Bürgermeister innehat. Dies umfasst auch die Hausordnung und somit auch die Vorschriften zur dienstlichen Bekleidung. Insofern ist der Rat für eine entsprechende Vorschrift nicht zuständig. Der Bürgermeister stellt klar, dass er Verschleierungen dieser Art eben so wenig zulassen wird wie z.B. das Tragen von T-Shirts mit rechtsradikalen Aufschriften. Der Bürgermeister spricht die rechtliche Empfehlung aus, dem Rat gem. § 13 Abs. 1 c der Geschäftsordnung des Rates zu empfehlen, die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters zu verweisen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Angelegenheit gem. § 13 Abs. 1 c der Geschäftsordnung des Rates in die Zuständigkeit des Bürgermeisters zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Neufassung der Friedhofssatzung BV/0217/2011

Herr Klein erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er führt aus, dass durch die Einrichtung des Kolumbariums auf dem Kommunalfriedhof eine Anpassung der Friedhofssatzung erforderlich gemacht hat. Herr Klein geht auf die entsprechenden Änderungen der Satzung ein; er erläutert, dass zwei Urnen je Kammer, somit $30 \times 2 = 60$ Plätze vorhanden sind. Außerdem macht Herr Klein erläuternde Ausführungen zu den Baumgrabstätten.

Auf die Frage von Herrn Schröder nach den Öffnungszeiten des Kolumbariums erklärt Herr Klein, dass zwar der Friedhof in der Nacht nicht geöffnet sein wird, sondern um 20 Uhr eine automatische Schließung erfolgt. Mittels eines Chips ist jedoch den Angehörigen der Zutritt zum Kolumbarium jederzeit möglich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die beiliegende Neufassung der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

BV/0215/2011

Herr Klein verweist darauf, dass die Vorlage der Verwaltung einen Rechenfehler enthält. Bei der Berechnung der Gebühr für das Kolumbarium wurde bei der 50-jährigen Abschreibung versehentlich ein Prozentsatz von 5 % statt 2 % angesetzt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Gebühren für das Kolumbarium nicht – wie in der Vorlage angegeben -1.991,-- € betragen, sondern lediglich 1.823,-- €. Herr Klein erläutert die Kalkulation und erklärt, dass eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erst dann möglich sein wird, wenn entsprechende Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzung des Kolumbariums und der Baumgrabstätten vorliegen. Er verweist darauf, dass die bisher zu gering angesetzten Verwaltungsgebühren an die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Radevormwald angepasst worden sind.

Herr Dr. Michalides ist der Auffassung, dass die Gebühr für eine Baumgrabstätte günstiger sein sollte.

Herr Klein erläutert, dass sich diese Gebühr aufgrund des erhöhten Pflegeaufwands der Bäume und der Rasenflächen durch die Stadt ergibt und sich für diese besondere Art der Bestattung in einem angemessenen Rahmen bewegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2006 für den Kommunalfriedhof unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung erläuterten Änderungen betr. die Gebühren für das Kolumbarium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Stellenausschreibung Erster Beigeordneter

BV/0216/2011

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass der Nachfolger von Herrn Meskendahl zum 1. April 2012 seine Tätigkeit aufnehmen soll. Die Ausschreibung wurde bereits vorbereitet, und der Antrag zur Neubesetzung der Stelle wurde an die Aufsichtsbehörde gesandt; deren Stellungnahme steht noch aus.

Herr Dr. Michalides ist für die AL-Fraktion der Auffassung, dass der Text der Ausschreibung geändert werden sollte. Zum einen sollte im Absatz 1 der Ausschreibung nicht ausdrücklich

eine Änderung des Geschäftsbereiches zugelassen werden. Außerdem sollte in Absatz 3 ergänzt werden, dass der Bewerber Kenntnisse im Finanzwesen mit dem Schwerpunkt „Neues Kommunales Finanzmanagement“ (NKF) aufweisen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass Kenntnisse in NKF in der heutigen Zeit Pflichtbestandteil der Tätigkeit ist, daher bestehen keine Bedenken, den entspr. Passus in die Ausschreibung aufzunehmen. Hinsichtlich der Änderung des Absatzes 1 jedoch ist zu beachten, dass der Ausschreibungstext eine rechtliche Wirkung entfaltet. Wenn also dort nicht ausdrücklich die Möglichkeit erwähnt wird, dass sich der Geschäftsbereich des Stelleninhabers sich ändern kann, sind Probleme bei entsprechenden Änderungen nicht auszuschließen. Bei der derzeitigen Formulierung erhält sich der Rat der Stadt für die Zukunft einen größeren Gestaltungsspielraum.

Herr Schröder schließt sich der Auffassung des Bürgermeisters an, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass der derzeitige Stelleninhaber auch Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist..

Dem entgegnet Herr Hoffmann, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine eigene Gesellschaft ist; man darf diese beiden Funktionen nicht verknüpfen.

Herr Dr. Michalides ist der Auffassung, dass der neue Stelleninhaber trotz der von ihm gewünschten Änderung aufgrund des Passus „Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten“ auch Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden könnte.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich bei der in der Ausschreibung verwendeten Formulierung um einen üblichen Standardtext handelt, durch den Kommunen die Freiheit gegeben wird, in der Zukunft flexibel zu bleiben.

Mit Einverständnis von Herrn Dr. Michalides wird nunmehr über die Verwaltungsvorlage (ursprüngliche Fassung), ergänzt um den Hinweis, dass der Bewerber Kenntnisse im Finanzwesen mit dem Schwerpunkt NKF aufweisen sollte, abgestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die vorgesehene Stellenausschreibung für die Stelle des Ersten Beigeordneten zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Mitteilungen und Fragen

Herr Meskendahl führt aus, dass die Prioritätenliste zwischenzeitlich durch die Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist. Er erklärt, dass nun nicht sofort mit der Erteilung von Aufträgen begonnen wird, sondern die Mittelfreigabe erst erfolgt, wenn entsprechende Einnahmen eingegangen sind.

Ende des öffentlichen Teils: 17. 25 Uhr